

CARL SCHMITT IM HEXAGON

Zur Schmitt-Rezeption in Frankreich

Von Manfred Baldus, Bonn

Die Mauer sollte zum Schutz für die Jahrhunderte werden. Man war nicht leichtsinnig an das Werk herangegangen. Fünfzig Jahre vor Beginn des Baues hatte man im ganzen China, das ummauert werden sollte, die Baukunst zur wichtigsten Wissenschaft erklärt und alles andere nur anerkannt, soweit es damit in Beziehung stand. (...).

Gegen wen sollte die große Mauer schützen? Gegen die Nordvölker. Ich stamme aus dem Südöstlichen China. Kein Nordvolk kann uns dort bedrohen. Wir lesen von ihnen in den Büchern der Alten, die Grausamkeiten, die sie ihrer Natur gemäß begehen, machen uns aufseufzen in unserer friedlichen Laube. Auf den wahrheitsgetreuen Bildern der Künstler sehen wir diese Gesichter der Verdammnis, die aufgerissenen Mäuler, die schon nach dem Raub zu schielen scheinen, den das Maul zermalmen und zerreißen wird. Sind die Kinder böse, halten wir ihnen diese Bilder hin und schon fliegen sie weinend an unseren Hals. Aber mehr wissen wir von diesen Nordländern nicht. (...).

Warum also, da es sich so verhält, verlassen wir die Heimat, den Fluß und die Brücken, die Mutter und den Vater, das weinende Weib, die lehrbedürftigen Kinder und ziehen weg zur Schule nach der fernen Stadt und unsere Gedanken sind noch weiter bei der Mauer im Norden? Frage die Führerschaft. Sie kennt uns. Sie, die ungeheure Sorgen wälzt, weiß von uns, kennt unser kleines Gewerbe, sieht uns alle zusammensitzen in der niedrigen Hütte und das Gebet, das der Hausvater am Abend im Kreise der Seinen sagt, ist ihr wohlgefällig oder mißfällt ihr. Und wenn ich mir einen solchen Gedanken über die Führerschaft erlauben darf, so muß ich sagen, meiner Meinung nach bestand die Führerschaft wohl seit jeher und der Beschluß des Mauerbaus gleichfalls.

Franz Kafka,
Beim Bau der chinesischen Mauer

I.

Eine Rezeption fand kaum statt: Für das Werk *Carl Schmitts* ist die französische Geistesgeschichte von enormer Bedeutung. Ginge man beispielsweise den Spuren nach, die zu *Rousseau* (identitärer Demokratiebegriff), *de Maistre* (Dezisionismus), *Sieyès* (pouvoir constituant¹) oder *Hauriou* (Institutionenlehre²) führten, es wäre eine inhalts- und umfangreiche Analyse zu leisten. Schmitts Beziehung zu Frankreich war aber nicht bloß theoretischer, sondern auch persönlicher Natur³. Richtet man nun umgekehrt den Blick auf die Wirkungen des Schmittschen Werks auf die französische Wissenschaft und Philosophie, so fällt es schwer, von Rezeption zu sprechen. Zumindest bis Mitte der siebziger Jahre fand nur eine sehr vereinzelt und leitmotivlos bzw. unsystematisch und unstet geführte Auseinandersetzung mit dem Denken Schmitts statt. Jüngstes Indiz für seinen geringen Bekanntheitsgrad ist die Reaktion auf seinen Tod im Frühjahr 1985. Während sein Ableben z.B. in Italien und Spanien vielseitige Nachrufe auslöste, erschien lediglich in *Le Monde* ein leicht zu übersehender zweiseitiger Nekrolog⁴. Erkennbar ist die spärlich verlaufene Aufnahme auch an der geringen Anzahl von Monographien zu Schmitts Oeuvre. Zu den wenigen wissenschaftlichen Untersuchungen gehört *Kurt Wilks* „La doctrine politique du national-socialisme“ von 1934⁵, die in Schmitts Schriften nicht ausschließlich eine Quelle nationalsozialistischer Rechts- und Politikkonzeptionen sieht, wohl aber eine affine Beziehung behauptet. Ausnahmecharakter hat auch die „Vue d'ensemble sur l'oeuvre de Carl Schmitt“ von *Julien Freund*⁶ in der 1978 in Genf erschienenen und mit Beiträgen eines international gemischten Autorenkreises zusammengestellten Festschrift für Carl Schmitt anlässlich seines 80. Geburtstags; ebenso wie *André Doremus*' „Introduction à la pensée de Carl Schmitt“⁷. Beide Abhandlungen sind weniger interpretierender, denn präsentierender Art und versuchen eine mit knappen biographischen Zusätzen versehene Werkskizze. Während Freunds Beitrag von der Absicht getragen ist, dem französischen Publikum ein bisher nicht durchgesetztes Werk vorzustellen, „über dessen Denken niemand das letzte Wort wird sagen können, so wie es bei allen großen Autoren der Fall ist“⁸, bemüht sich zumindest der Philosoph Doremus an einigen Stellen, die Person Schmitts pointiert zu charakterisieren. Er sei unpolitisch im umgekehrten Sinne *Thomas Manns* gewesen, „alles in allem viel eher faszi-

¹ Vgl. dazu *Stefan Breuer*, Nationalstaat und pouvoir constituant bei Sieyès und Carl Schmitt: ARSP 1984, S. 495 ff.

² s. dazu *Roman Schnur*, L'influence du Doyen Hauriou dans les pays germaniques, in: *La Pensée du Doyen Hauriou et son influence*, Toulouse 1968.

³ *Ernst Jünger*, Werke, 2. Bd., Tagebücher II (Strahlungen, 1. Teil), 1962, S. 275; *Nikolaus Sombart*, Eine Jugend in Berlin, 1984, S. 270.

⁴ *André Doremus*, La Mort de Carl Schmitt – Un témoin exceptionnell: *Le Monde* v. 14. 4. 1985, S. 10.

⁵ *La Doctrine politique du national-socialisme, Carl Schmitt – Exposé et critique de ses idées*: *Archives du Philosophie du Droit et du Sociologie juridique* 1934, S. 169 ff.

⁶ *Revue européenne des sciences sociales (Cahiers Vilfredo Pareto)* 1978, S. 7 ff.

⁷ *Archives de Philosophie* 1982, S. 585 ff.

⁸ (FN 6), S. 38.

niert von der Krise als von ihrem Remedium und viel interessierter an den aufsteigenden technischen, ökonomischen und politischen Mächten, als besorgt und bemüht um die Formen ihrer Beherrschung. Dieser Christ scheint vom Menschen nichts zu erwarten, er erleidet ‚sereinement‘ eine shakespeareische Version des radikalen Bösen⁹.“ Das Verhalten der französischen Rechts- und Politikwissenschaft gegenüber den Theorien Schmitts ist aber nicht bloß von relativer Indifferenz bestimmt. Hinzu tritt akademische Ignoranz und gravierende Desinformiertheit. So sieht der weit über die Grenzen Frankreichs hinaus bekannte Verfassungsjurist und Politologe *Maurice Duverger* in Schmitts von Freunden und Gegnern gleichermaßen anerkannten Schrift „Die Diktatur“¹⁰ „vor allem ein Pamphlet“¹¹. Beispielhaft ist ebenso das Heft der „Annales de Philosophie Politique“ über die „Idée de légitimité“ von 1967. Lediglich in einem Beitrag¹², der mit „Legalität und Legitimität“ getitelt wurde, findet sich, in einer Fußnote versteckt, ein Hinweis auf die gleichlautende Schmittsche Schrift¹³ aus dem Jahr 1932. Auch wenn der Titel dem Essay Schmitts entlehnt sei, verstehe sich die Ablehnung von selbst. „In Schmitts Schrift lassen sich viele Ideen aufspüren, derer sich die deutschen Juristen zur Rechtfertigung des neuen Regimes bedienten¹⁴.“ In diesen Zusammenhang fügt sich nahtlos die biographische Information ein, Schmitt sei ein „ehemaliger Minister Hitlers“ gewesen¹⁵.

Die bisher ausgebliebene Diskussion seines Werks findet ihre vordergründige Erklärung in der schwachen Neigung der französischen Verlage,

⁹ *Doremus* (FN 7), S. 587f. *Doremus* hat zudem noch einen Beitrag zu Schmitts „Politischer Theologie“ verfaßt (Théologie, Politique et Science dans la Problématique de la Théologie Politique: Revue européenne des sciences sociales [Cahiers Vilfredo Pareto] 1978, S. 55ff.) und sich ferner beim Quatrième Colloque du Groupe d'Etudes de la „Révolution conservatrice allemande“ mit den Beziehungen Schmitts zum „Regime hitlérien“ auseinandergesetzt (Esquisse pour une mise en perspectives des rapports entre Carl Schmitt et la régime hitlérien: Revue d'Allemagne 1984, S. 450ff.). *Doremus* erklärt Schmitts Verhalten während des Nazismus mit einem Bild aus Nietzsches „Morgenröte“ (130. Abschnitt): „Er wollte ‚Gast der Unterwelt‘ sein, dies bringt exakt sein Engagement im nationalsozialistischen Abenteuer zum Ausdruck“ (*Doremus*, Revue d'Allemagne 1984, S. 460). Zu den eingehenderen Beschäftigungen mit Schmittschen Auffassungen gehört auch die Studie „Langages totalitaires“ des Linguisten und *Noam-Chomsky*-Schülers *Jean-Pierre Faye* (Paris 1977), in der er die Diktion konservativ-revolutionärer Autoren einer sprachwissenschaftlichen Analyse unterzog und dabei auch den Begriff des „Totalen Staates“ untersuchte. In einem bisher unveröffentlichten Brief vom 5. 9. 1960 auf eine Anfrage *Fayes* zur Geschichte dieses Begriffs erklärt Schmitt, er habe die Formel „Totaler Staat“ mit seiner Schrift „Der Hüter der Verfassung“ 1931 in die Diskussion im damaligen Deutschland eingeführt. Diese Formel habe sich unter dem Eindruck der unwiderstehlichen Auflösung überlieferter völkerrechtlicher Unterscheidungen und Trennungen ergeben, „und zwar als reine Wirklichkeitsanalyse, ohne jedes ideologische Interesse, ohne politische Zielsetzung und ohne metaphysische Implikationen“.

¹⁰ 2. Aufl. 1924.

¹¹ De la dictature, Paris 1961, S. 205.

¹² *Alexandre Passerin d'Entrèves*, Legalité et Légitimité: Annales de Philosophie politique 1967, S. 29ff.

¹³ In: *ders.*, Verfassungsrechtliche Aufsätze aus den Jahren 1924 - 1954, 2. Aufl. 1973, S. 263ff.

¹⁴ *Passerin d'Entrèves* (FN 12), S. 29.

¹⁵ *Pierre Legendre*, Jouir du pouvoir – Traité de la bureaucratie patriote, Paris 1976, S. 123.

Schmitts Arbeiten zu übersetzen¹⁶. Seinem Denken nahestehende Beobachter hingegen sehen in einem „intellektuellen Ostrakismos“¹⁷ die Ursache seiner Einflußlosigkeit. Obgleich Schmitts Name vielen französischen Juristen und Politologen bekannt sei, begnüge man sich damit, „das Werk wegen seines gerüchtemwobenen Rufs zu diskreditieren. Aber wozu diesen scheinheiligen Moralismus verurteilen, der allen Epochen eigen ist. Besser ist, seine Partei zu ergreifen und anzuerkennen, daß er umstritten ist und sein wird; in der gleichen Weise wie all die, die zur selben Geistesfamilie gehören: *Machiavelli, Hobbes, de Maistre* oder *Max Weber*“¹⁸. Es reicht aber nicht aus, die Gründe der ereignisarmen Rezeption in moralischem Rigorismus oder nicht näher spezifizierter Anathematisierungsbereitschaft der französischen Wissenschaft zu suchen. Um das Bild des intellektuellen Ostrakismos aufzunehmen: auch das Scherbengericht der griechischen Antike verbannte nicht ohne Anklage. Für die Beschäftigung mit Carl Schmitt gilt nach wie vor: Wer von ihm reden will, darf von seinem Beitrag zur Sicherung der NS-Herrschaft nicht schweigen. Die Frage nach einem potentiellen Zusammenhang von Theoriebildung und politischem Verhalten muß zumindest gestellt und kann nicht begründungslos ausgeblendet werden¹⁹. Carl Schmitts Kollaboration mit dem Nationalsozialismus erschwerte eine breite Aufnahme seiner Schriften. Sein Name ist zunächst für viele Franzosen mit einer indiskutablen und unabtragbaren historischen Hypothek belastet, wodurch der Zugang zu seinen nicht-nazistischen Arbeiten weitgehend gesperrt blieb. So war beispielsweise 1933 die Übersetzung des „Begriffs des

¹⁶ Bis Ende des 2. Weltkrieges wurde die „Politische Romantik“ teilübersetzt (*Romantisme politique*, Paris 1928). Eine ebenfalls nur unvollständige und zudem wenig anspruchsvolle Teilübersetzung erfuhren jeweils „Legalität und Legitimität“ (FN 13; *Legalité, Légitimité*, Paris 1936), „Der Begriff des Politischen“ (Berlin 1963; *Considerations politiques*, Paris 1942) und „Land und Meer“ (2. Aufl. 1981; *Souveraineté de l'état et liberté des mers*, Paris 1943); ferner wurden in dieser Zeit die Aufsätze „Das Zeitalter der Neutralisierungen und Entpolitisierungen“ (*Aux confins de la politique, ou l'âge de la neutralité: L'année politique française et étrangère 1936*, S. 316 ff.), „Völkerrechtliche Neutralität und völkische Totalität“ (*Neutralité en droit de gens et totalité „völkisch“: Revue du droit international 22 [1938]*, S. 316 ff.) und „Vergleichender Überblick über die neueste Entwicklung des Problems der gesetzgebenden Ermächtigung“ (*Une étude du droit constitutionnel comparé: l'évolution récente du problème des délégations législatives*, in: *Recueil d'Etudes en l'honneur d'Ed. Lambert*, Paris 1938, S. 200 ff.) übertragen. Rund dreißig Jahre später erst wurden wieder Texte von Carl Schmitt herausgebracht. 1972 erschien in der von Raymond Aron geleiteten Reihe „Liberté de l'Esprit“ die erstklassige Übersetzung des „Begriffs des Politischen“ und der „Theorie des Partisanen“ (*La Notion du Politique, Théorie du Partisan*, Paris 1972), 1985 besorgte ein Verlag der Nouvelle Droite nun die vollständige Übertragung von „Land und Meer“ (*Terre et Mer*, Paris 1985). Ebenso 1985 wurde „Das Gespräch über den Zugang zum Machthaber“ den französischen Lesern in der sozialwissenschaftlichen Zeitschrift „Commentaires“ vorgestellt (*Entretien sur le pouvoir: Commentaires 1985/86*, S. 1113 ff.).

¹⁷ Piet Tommissen, Schmitt et la polémologie: *Revue européenne des sciences sociales (Cahiers Vilfredo Pareto)* 1978, S. 141 ff.; Helmut Rumpf, Neues westliches Echo auf Carl Schmitt: *Der Staat* 22 (1983), S. 381 ff.; Julien Freund, Une existence et une pensée faite de contrastes: *Commentaires* 1985, S. 1101 ff.

¹⁸ Julien Freund, Vorwort zu: François Rosenstil, *Le principe de supranationalité. Essai sur les rapports de la politique et du droit*, Paris 1962, S. 15.

¹⁹ Vgl. dazu Ingeborg Maus, *Bürgerliche Rechtstheorie und Faschismus (Zur sozialen Funktion der Theorie Carl Schmitts)*, 1976.

Politischen“ schon in Druck, als der Übersetzer Pierre Linn nach Schmitts Eintritt in die NSDAP wieder von einer Veröffentlichung absah²⁰. Zudem kann nicht verwundern, daß die Diskussion eines Autors ausbleibt, der sogar von einem engeren persönlichen Bekannten als „intelligenter Theoretiker des Nationalsozialismus“ vorgestellt wird und dessen Schriften in den wissenschaftlichen Darstellungen des nazistischen Deutschland als Fundgrube und Belegquelle für nationalsozialistische Rechts- und Politikkonzeptionen verwertet wurden²¹.

Dieser Hintergrund liefert womöglich auch die Erklärung für Befremdlichkeiten, die in besonderer Weise die Gründe der resonanzschwachen Rezeption illustrieren. In seinen Memoiren erzählt *Raymond Aron*, daß ihn drei Briefe aus Deutschland auf einen großen Erfolg seines 1976 veröffentlichten Alterswerks „Penser la guerre, Clausewitz“ (Clausewitz, den Krieg denken) hoffen ließen. Es waren die Briefe *Golo Manns*, *Werner Hahlwegs* und – *Carl Schmitts*. Man kann sich kaum des Gedankens erwehren, daß Aron der eigenen Diskreditierung als Folge einer zu persönlichen Haltung gegenüber einem tabuisierten Autoren zu entgehen versucht, wenn er Schmitt eine blütenweiße Vergangenheit zuspricht: „Carl Schmitt gehörte zu keiner Zeit der nationalsozialistischen Partei an. Als Mann hoher Bildung konnte er kein Anhänger Hitlers sein und er war es auch tatsächlich nie²².“ Oder durfte ein so exzellenter Kenner der deutschen Geschichte wie Aron es für möglich gehalten haben, daß Göring Schmitt auch ohne Parteibuch in den preußischen Staatsrat berufen hätte? In eine ähnliche Linie läßt sich der Versuch des Schmitt-Bibliographen *Tommissen* einreihen, die Last der Vergangenheit von der Person Schmitt in einer Weise abzustreifen, die das Gebot wissenschaftlicher Exaktheit mißachtet. In einer biographischen Skizze Julien Freunds unterstreicht er die große Bedeutung Schmitts für den intellektuellen Werdegang des Straßburger Soziologen: „Was Schmitt anbetrifft, so zögerte Freund ernsthaft, bevor er zu dem berühmten deutschen Juristen Kontakt aufnahm. Aber er packte den Stier bei den Hörnern und merkte dann schnell, wie zerbrechlich der faschistische oder nazistische Mythos war, der die Schmittschen Theorien umgab²³.“ Als Beleg wird die oben²⁴ zitierte Sentenz Arons herangezogen: „Carl Schmitt gehörte zu keiner ...“.

Ogleich Schmitts Ideen im allgemeinen nur eine spärliche Aufnahme fanden, hat möglicherweise sein Lösungsvorschlag für das Weimarer Verfassungsproblem Modell gestanden für die Verfassungskonzeption der

²⁰ *Doremus* (FN 7), S. 617.

²¹ z.B.: *Harold Mankiewicz*, *La Nationalsocialisme, ses doctrines et ses réalisations*, Paris 1937, S. 2 et passim; *Edmond Vermeil*, *Doctrinaires de la révolution allemande 1918 - 1938*, Paris 1937, S. 14, 70; *ders.*, *L'Allemagne, Essai d'explication*, 4. Aufl., Paris 1945, S. 375, 386; *Jaques Fournier*, *La Conception national socialiste du droit de gens*, Paris 1939, S. 23 et passim; *Marcel Cot*, *La Conception hitlérienne du Droit*, Toulouse 1938, S. 26 et passim.

²² *Raymond Aron*, *Erkenntnis und Verantwortung (Lebenserinnerungen)*, 1985, S. 418 (Mémoires, Paris 1983).

²³ *Piet Tommissen*, *Julien Freund, une esquisse bio-bibliographique*, in: *Julien Freund, Philosophie et sociologie*, Canbay 1984, S. 425 ff.

²⁴ (FN 22), S. 454.

V. Republik. Art. 5 der französischen Verfassung von 1958 bestimmt den Präsidenten der Republik als Hüter der Verfassung („le président veille au respect de la constitution“), Art. 16 gar als Herr des Ausnahmezustands. In einem Kommentar zur staats- und verfassungsrechtlichen Entwicklung seit der Machtübernahme de Gaulles zeigt sich *Arnulf Baring* überrascht von den Parallelen zwischen dieser neuen französischen Verfassung und Schmitts Schrift „Der Hüter der Verfassung“ von 1931. „Obwohl die Verfassung hier unter dem unmittelbaren Einfluß Carl Schmitts geschrieben scheint, ist offenbar diese Veröffentlichung den Verfassungsvätern nicht bekannt gewesen, was die Gleichartigkeit der Reformversuche nur um so erstaunlicher macht²⁵.“ Schmitts Schrift mag zwar nicht allen Verfassungsvätern bekannt gewesen sein, zumindest aber hat sich *René Capitant* eingehend mit ihr beschäftigt. Über ihn könnten Schmitts Positionen aus der Endphase der Weimarer Demokratie in die Verfassungsdiskussion zu Beginn der V. Republik eingedrungen sein. 1932 stellt er in einem Aufsatz über „Le rôle politique du Président du Reich“ mit euphorischen Anklängen Schmitts Vorschlag heraus, der Weimarer Krise mittels des in Art. 48 der Reichsverfassung enthaltenen Instruments der Diktaturgewalt des Reichspräsidenten gegenzusteuern. Demgegenüber sei *Hans Kelsens*²⁶ Replik auf Schmitt, so Capitant, „offensichtlich gehaltlos (évidemment sans portée). Es geht nicht darum, auf den Präsidenten die Ausübung einer richterlichen Funktion zu übertragen, vielmehr ist er gefordert, einen Staatsstreich abzuwehren und in Deutschland die demokratischen und parlamentarischen Institutionen zu schützen. Dazu gibt ihm die Verfassung die Waffen²⁷.“

Das Ergebnis einer zumindest bis zum letzten Jahrzehnt kaum erwähnenswerten Rezeption trifft nicht ganz zu auf Schmitts wohl berühmteste Schrift. Der „Begriff des Politischen“ fand noch die größte Beachtung, wenn auch der Tenor der rechtswissenschaftlich, politiktheoretisch wie christlich motivierten Stellungnahmen aber fast ausnahmslos ablehnend blieb.

So greift der nach dem 2. Weltkrieg in Chicago lehrende Jurist *Hans Morgenthau* in einer Anfang der dreißiger Jahre in Paris erschienenen Studie über die Grenzen internationaler Rechtspflege auf die „Freund-Feind-Theorie“ zurück²⁸. Ausgangspunkt seiner Untersuchung ist die mangelhafte und unbefriedigende Rolle von Rechtsnormen in der Nationen übergreifen-

²⁵ *Arnulf Baring*, Ein Hüter der Verfassung?: DVBl. 1961, S. 101 ff.

²⁶ *Hans Kelsen*, Wer soll Hüter der Verfassung sein?: Die Justiz 1931, S. 576 ff.

²⁷ *René Capitant*, Le Rôle politique du Président du Reich: Politique – Revue de doctrine et d'action 1932, S. 216 ff. (227).

²⁸ Es mag auf den ersten Blick verwundern, daß hier als Teilstück der Schmitt-Rezeption in Frankreich eine Arbeit des Deutsch-Amerikaners *Hans Morgenthau* erscheint (La notion du politique et la théorie des différences internationales, Paris 1933), der in den zwanziger Jahren als Privatdozent an der Universität Frankfurt tätig war, dann später in die USA emigrierte und dort an der University of Chicago Politikwissenschaft lehrte. Aber die Fragestellung lautete ja nicht „französische Schmitt-Rezeption“, sondern „Schmitt-Rezeption in Frankreich“. Zudem scheint es für diese Zeit signifikant zu sein, daß sich gerade ein Nicht-Franzose vor einem französischen Publikum fundiert mit *Schmitt* auseinandersetzt. Dieser Eindruck sieht sich bestärkt durch den Aufsatz „Le droit de la force“ des Niederländers *Johan Huizinga* (Civilisation 1938, S. 2 ff.), der 1938 in Paris veröffentlicht wurde (im folgenden behandelt).

den Rechtspflege. Die Gründe sieht er weniger in den nicht bestehenden Sanktionsmöglichkeiten von Rechtsverletzungen. Vielmehr vermutet er die Ursache in der Ineinsetzung der Begriffe Recht und Politik bzw. in der Identifikation der Frage nach der Justiziabilität von Rechtsfällen mit der Frage nach dem Politischen. Die Problemstellung ist nicht nur für den juristisch Geschulten klar: Der Begriff der Politik berührt die Fundamente des (hier internationalen) Rechts. Folglich stellt Morgenthau die Frage nach dem Begriff des Politischen und prüft u. a. die Tauglichkeit der Schmittschen Antwort:

„Die spezifische politische Unterscheidung, auf welche sich die politischen Handlungen und Motive zurückführen lassen, ist die Unterscheidung von Freund und Feind. Sie gibt eine Begriffsbestimmung im Sinne eines Kriteriums, nicht als erschöpfende Definition oder Inhaltsangabe. Insofern sie nicht aus anderen Kriterien ableitbar ist, entspricht sie für das Politische den relativ selbständigen Kriterien anderer Gegensätze: Gut und Böse im Moralischen; Schön und Häßlich im Ästhetischen usw.²⁹“

Morgenthau kommt in seiner Studie zum Ergebnis, daß die Schmittsche Begriffsbestimmung „weder theoretisch notwendig, noch logisch richtig“³⁰ sei. Seine Beweisführung setzt ein mit der Feststellung, daß die Begriffe des Moralischen und Ästhetischen wie auch die des Ökonomischen und Politischen in zweifacher Weise unterscheiden und trennen. Auf der einen Seite grenzten sie, sozusagen *extern*, die verschiedenen Gebiete untereinander ab, d. h., das Gebiet der Moral von der Nicht-Moral (also Ästhetik, Ökonomie und Politik). Auf der anderen Seite trafen diese Begriffe aber auch innerhalb eines jeden Gebietes, also *intern*, eine Unterscheidung, die auf der Grundlage eines Wertmaßstabes beruhe. Schmitt hingegen frage nur nach letzterer, also gebietsinterner Unterscheidung des Politischen, die der zwischen Gut und Böse, Schön und Häßlich usw. in den anderen Gebieten entspreche. Dabei setze er diese Unterscheidungen, die innerhalb eines Gebietes liegen, gleich mit den Kriterien, die die Gebiete untereinander abzugrenzen erlauben. Morgenthau hält entgegen, daß die gebietsinternen Unterscheidungen nicht ihr spezifischer Inhalt, sondern bloß ihr seit Jahrtausenden herausgebildeter tautologischer Ausdruck und ihre begriffsimmanent notwendige Bedeutung sind: Die Ästhetik eines Objekts z. B. werde danach beurteilt, ob es einen ästhetischen Wert habe, also ob es schön oder häßlich ist³¹. Anders formuliert: Verleiht man einem Gegenstand das Attribut ästhetisch, so hat man schon „schön“ oder „häßlich“ mitgedacht – ähnlich wie bei einem analytischen Urteil im Sinne *Kants*. Aber genau auf diese Weise, wie das Schöne und Häßliche aus dem Ästhetischen herleitbar ist, läßt sich die Unterscheidung zwischen Freund und Feind *nicht* aus dem Politischen gewinnen. Die logische Struktur des Begriffspaares „Freund-Feind“ entspräche daher nicht „gut-böse“ auf dem Gebiet des Moralischen, sondern eher der Unterscheidung zwischen dem Heiligen und dem Sünder; und auf dem Gebiet des Ökonomischen nicht „schädlich-nützlich“, sondern eher der Unterscheidung zwischen dem Sparer und dem Verschwender³². Mit ande-

²⁹ Carl Schmitt, *Der Begriff des Politischen*, 1963, S. 36 f.

³⁰ (FN 28), S. 47.

³¹ Ebd., S. 49 f.

ren Worten: Fragt man nach dem Politischen, so wird eben nicht sogleich der Gegensatz von Freund und Feind mitgedacht. Politik und der Freund-Feind-Gegensatz werden zusammengesetzt und miteinander verbunden – vergleichbar mit einem synthetischen Urteil im kantschen Verständnis. Der Kern des Morgenthausehen Einwandes besteht somit darin, daß die Bestimmung des Politischen nach der Unterscheidung zwischen Freund und Feind nicht, wie von Schmitt behauptet, den Unterscheidungen zwischen Gut und Böse usw. korrespondiere³³.

Weniger aus begriffsanalytischen als mehr unter politiktheoretischen Gesichtspunkten geht *Harold Mankiewicz* vor in einer Studie über „La Conception national-socialiste de la Politique“³⁴. Dem damaligen Leiter des Lyoner Instituts für vergleichende Rechtswissenschaft erscheint es sinnvoll, den „Begriff des Politischen“ vor einem französischen Publikum zu untersuchen, da die Deutschen Schmitts Studie „als einen Katechismus qualifiziert haben, dessen grundlegende Ideen als Fundamentalwahrheiten betrachtet werden müssen“³⁵. Mankiewicz folgt Schmitt insoweit, als Politik autonom, ohne Verbindung zu Moral und Recht existiert. Er trennt sich jedoch von Schmitt in dem Punkt, daß Politik nicht neben Moral und Recht geschieht, sondern beiden vorausgeht. „Moral und Recht zielen ja gerade darauf ab, ‚das Politische‘ verschwinden zu machen. Sie machen entweder aus ihm einen Bruder (Moral) oder einen Gegner bzw. Schuldner (Recht)³⁶.“ Der Freund-Feind-Gegensatz wird vor allem durch die Rechtsordnung aufgehoben: „Innerhalb eines Rechtssystems gibt es keine Feinde und der Staat, der dieses System garantiert, kann keine inneren Feinde haben³⁷.“ Mankiewicz geht noch einen Schritt weiter. Schon allein die Herausbildung einer sozialen Gemeinschaft genügt für die Auflösung der Freund-Feind-Konstellation: „Innerhalb einer sozialen Gemeinschaft gibt es keine Freunde und Feinde mehr, sondern nur Mitglieder eines gleichen sozialen Körpers. Es gilt die alte Weisheit: Ubi societas, ibi jus³⁸.“ Doch ganz sicher ist sich Mankie-

³² Ebd., S. 52.

³³ Ebd., S. 52. Die Kritik *Morgenthau* zielt am Gehalt des „Begriffs des Politischen“ vorbei. Für *Schmitts* Kriterium ist keine begriffslogische Adäquanz vonnöten. Es kommt für ihn nur darauf an, daß alle diese Unterscheidungen, auf die das Spezifische der verschiedenen Gebiete zurückgeführt werden kann, letzte Unterscheidungen sind (FN 29, S. 26). Ferner übersieht *Morgenthau*, daß das Politische kein fest abgrenzbarer Gegenstandsbereich ist, „vielmehr ein öffentliches Beziehungsfeld zwischen Menschen und Menschengruppen (...), das durch einen bestimmten Intensitätsgrad der Assoziation oder Dissoziation gekennzeichnet ist, der sein ‚Material‘ aus allen Sach- und Lebensbereichen beziehen kann (*Carl Schmitt*)“ (*Ernst-Wolfgang Böckenförde*, Staat-Gesellschaft-Kirche, in: Böckle, Franz u. a. (Hrsg.), *Christlicher Glaube in moderner Gesellschaft*, Teilband 15, 1982, S. 81 f.). – Im übrigen ist interessant, daß *Morgenthau* auf *Hegels* Rechtsphilosophie (§ 324; Zusatz) als Wurzel des Schmittschen „Begriffs des Politischen“ hinweist; über die der individuellen staatlichen Einheit notwendige Feindschaft bei *Hegel* und deren präzise Formulierung bei *Schmitt* siehe auch *Ulrich K. Preuß*, *Politische Verantwortung und Bürgerloyalität*, 1984, S. 20f.

³⁴ *La Conception national-socialiste de la Politique – Carl Schmitt et le droit: La Vie intellectuelle* 1938, S. 59ff.

³⁵ Ebd., S. 59.

³⁶ Ebd., S. 63.

³⁷ Ebd., S. 66.

³⁸ Staat 4/87

wicz doch nicht. Er scheint selbst keinen Hehl daraus zu machen, daß der Wunsch Vater des Gedankens ist. Der „Begriff des Politischen“ sei nicht falsch, doch überholt und antiquiert. Schmitt analysiere einen Begriff, „der in der zeitgenössischen Gesellschaft keinen Platz mehr hat – oder zumindest keinen Platz mehr haben dürfte“³⁹.

Der vorwiegend in Frankreich publizierende niederländische Historiker *Johan Huizinga* lehnt die Freund-Feind-Theorie mit einem ideengeschichtlichen Vergleich ab. 1938 erscheint von ihm in der von dem christlichen Existentialisten *Gabriel Marcel* gegründeten Kulturzeitschrift „*Civilisation*“ der Aufsatz „*Le droit de la force*“ (Das Recht der Stärke). Er sieht in Schmitts „Begriff des Politischen“ eine politische Theorie, die einem Staat das Recht zugestehen will, einen Krieg bloß um der Durchsetzung seiner Interessen willen zu führen, und die dabei jedes Element menschlicher Boshaftigkeit in den Beziehungen zwischen den Staaten ausschaltet. „Dazu genügt ihr die Konstruktion eines a-priori, das aus dem Staat ein völlig unabhängiges Objekt macht, gleichwertig mit Begriffen wie ‚Wahrheit‘ und ‚Gerechtigkeit‘“⁴⁰. Nach Huizinga kann eine solche Theorie, die das Politische als eigenständige Kategorie und striktes Prinzip begreift, von keinem akzeptiert werden, dessen Weltanschauung nur den geringsten Kontakt mit der *Platons* (trotz seiner Glorifikation der *Politeia*), *Kants* oder des Christentums hat. Da in einem Konflikt die Ausgeglichenheit der Kräfte nie endlos andauern kann, führt Schmitts These des Freund-Feind-Gegensatzes zur Anerkennung des Rechts des Stärkeren, ja, die dem „Begriff des Politischen“ immanente Autonomie des Politischen mündet in Anarchie: „Was geschieht“, so fragt Huizinga, „mit den Mitgliedern einer Partei oder einer Klasse, die die Führung des Staates fordert? In diesen Fällen ist die unvermeidbare Konsequenz, daß die Bestimmung des Politischen zu der Gruppierung gehört, die den Kampf will. Das Resultat ist Anarchie“⁴¹.

Nicht Anarchie, aber die Herrschaft des Hasses folgt für *Jacques Maritain* aus Schmitts Begriffsbestimmung. Für den wichtigsten Vertreter des französischen doktrinären Katholizismus ist Schmitts „phänomenologisch

³⁸ Ebd., S. 66.

³⁹ Ebd., S. 68. Das Agens des „Begriffs des Politischen“ liegt aber doch gerade darin, daß der als *ultima ratio* immer auf die reale Möglichkeit der physischen Tötung bezogene Gegensatz zwischen Freund und Feind nicht normativ aufgehoben werden kann, sondern im existentiellen Anderssein des Feindes wurzelt, „so daß im extremen Fall mit ihm Konflikte möglich sind, die weder durch eine im voraus getroffene generelle Normierung noch durch den Spruch eines ‚unbeteiligten‘ und ‚unparteiischen‘ Dritten entschieden werden können“ (Schmitt [FN 29], S. 27). Die innenpolitischen Entwicklungen in der Bundesrepublik der siebziger Jahre haben hinreichend deutlich gemacht, daß in Zeiten verschärfter politischer Auseinandersetzungen auch in liberalen Demokratien westlichen Typs das Recht allerhöchstens prozedurales Hilfsmittel zur Hegung – aber eben nicht Aufhebung von politischen Konflikten im Schmittschen Sinne sein kann (vgl. Preuß, Die latente Diktatur im Verfassungsstaat: Die Tageszeitung v. 12. 7. 1983; ders. [FN 33], S. 198 ff.).

⁴⁰ (FN 28), S. 3.

⁴¹ Ebd., S. 5. *Huizinga* bleibt das Arkanum der Schmittschen Theorie unentdeckt. Ihre Konsequenz ist nicht notwendig Anarchie (i. S. *Huizingas*), vielmehr nimmt sie die extreme Situation eines Bürgerkrieges gerade als Ausgangspunkt einer Argumentation, mit der die Unterscheidung zwischen Freund und Feind als Kriterium des Politischen gewonnen wird.

beschriebener ‚Begriff des Politischen‘ Ausdruck eines heidnischen Politikverständnisses“ und bedeute das „Prinzip der konstitutiven Feindschaft“⁴². Maritain wird nachdrücklich: „Es ist die Herrschaft des Hasses. Wenn dies das wesensmäßige Gesetz des Politischen sein soll – so stimme ich nicht zu. Wenn Christus der Retter der Welt ist, dann kann auch die Politik gerettet werden, d. h., sie kann durchdrungen und belebt werden von der Gnade Christi. Deshalb ist das Wesen der Politik weder mit dieser Gnade, noch mit der Gerechtigkeit unvereinbar. (...). Schmitts Formulierungen lassen uns nicht das Wesen des Politischen entdecken, nein! Sie enthüllen das Wesen der heidnischen Politik, die Fundamente des Heidenreichs. Sie enthüllen uns das Wesen dieser schrecklichen Realität einer vom ewigen Gesetz Gottes und von der lebendigen Kraft Christi getrennten Politik“⁴³.

Sicherlich steht jede der hier vorgetragenen Kritiken des „Begriffs des Politischen“ in ihrem jeweils eigenen Begründungszusammenhang. Doch drängt sich vielleicht beim feinnervigeren Beobachter und Kenner französischer Geschichte und Mentalität die Frage auf, ob eine Theorie, die Freund und Feind als spezifisch politische Kategorien anerkennt, der politischen Kultur Frankreichs fremd, ja ihr ‚äußerlich‘ sein muß. Es scheinen in Frankreich politische Bewußtseinsformen zu existieren, die sich gegen eine Aufnahme der Freund-Feind-Theorie sperren. Die apodiktische Formulierung „Der Begriff des Staates setzt den Begriff des Politischen voraus“ müßte ein Volk auf Distanz halten, für das „Nation“ nicht selten soziale Integration heißt und das in schwierigen innenpolitischen Situationen eher dazu neigt, das Primat eines konfliktdämpfenden nationalen Konsenses zu beschwören, als das Feuer von politischen und sozialen Kämpfen weiter zu schüren. Paßt überhaupt ein Land, das seit seiner bürgerlich-revolutionären Geburtsstunde universale Werte zumindest ununterbrochen postulierte, in das Schema einer streng umgrenzten politischen Einheit im Schmittschen Sinn? Ist das französische Volk nicht eher bereit, Arrangements und Improvisationen den Vorrang einzuräumen, anstatt trennscharfen, unter Anwendungspflicht gestellten Prinzipien zu huldigen. Ein Volk eher des „Sowohl-als-auch“, statt des „Entweder-oder“; ein Volk eher der Deliberation als der Dezision⁴⁴? Carl Schmitt hat in einem Essay über die französischen Politiker des 17. Jh. auf diese Frage selbst eine Antwort zu geben versucht. Ob sie ausreicht, kann dahingestellt bleiben.

⁴² Jacques Maritain, *Le Crépuscule de la Civilisation*, Montreal 1941, S. 51 f.

⁴³ Ebd., S. 52 f. Zu einem gegensätzlichen Schluß kommt der Verfasser einer Miszelle, die 1942 in einem Kollaborationsblättchen der „Ligue française“ auftaucht. Nun endlich bräuchten Christen kein schlechtes Gewissen zu haben, wenn sie für ihr Vaterland in den Krieg zögen. Denn „mit dem Wort des Evangeliums ‚Liebet Eure Feinde‘, dieser Grundlage des Christentums, ist der persönliche Feind gemeint, nicht der öffentliche Feind“ (*Roger D. Vauquelin des Yocteaux, Le couple ‚ami-ennemi‘ – un thème de M. Carl Schmitt: L’Appel v. 5. 3. 1942, S. 3*). Es sei das Verdienst *Carl Schmitts*, dieses Wort aktualisiert zu haben. Es rechtfertige das Verhalten der Kirche, Barmherzigkeit zu üben und zugleich Krieg zu führen und erlaube dem Christen zu kämpfen – „und dies in vollstem Einklang mit seinem Gewissen: Wenn der Christ seinen Feind lieben soll, so muß er dennoch den Feind bekämpfen, der nicht sein Feind, sondern der seines Volkes ist“.

⁴⁴ Diese Fragen umreißen eine äußerst komplexe und vielschichtige Thematik, deren Bearbeitung in diesem Beitrag nicht geleistet werden kann. Ob sie zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen wird? On verra!

„Was sie wollten und konnten, war, für ihr Land ein Stück Ordnung schaffen, ihr Stück französischer Sicherheit und Ordnung schützen. (...) Dafür ist der Begriff des Politischen, den diese Politiker hatten, lehrreich und typisch. Er ist ganz auf neutralisierenden Ausgleich gerichtet; er sucht der Unterscheidung von Freund und Feind zu entgehen und den neutralen Boden der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zu gewinnen⁴⁵.“

II.

Eine Rezeption beginnt: Seit den siebziger Jahren erfährt die bis dahin versprengte und kaum spürbare Rezeption der politischen Theorie Carl Schmitts einen sachten Aufschwung. In dieser Zeit formierte sich in Frankreich die Nouvelle Droite, eine für das französische Bedürfnis nach Modephilosophien typische Ideenströmung, der es zwar gelang, 1977/78 einen vorübergehenden ‚combat d'idées‘ auszulösen und sich damit einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen. Seither scheint sie sich in der französischen Diskussion als ernstgenommene, wenn auch nur marginale Größe etabliert zu haben. Ihre Aktivitäten beschränkte sie fast ausnahmslos auf den metapolitischen Bereich in der Form intellektueller Diskussionszirkel. Die Nouvelle Droite sieht sich dabei in der Tradition der ‚société de pensées‘ des 18. Jh. stehen, die die französische Revolution dadurch „in den Köpfen“ vorbereiteten, daß sie schon zu einem Zeitpunkt für die Verbreitung ihrer Ideen Foren schafften, als noch niemand an die Möglichkeit ihrer Umsetzung zu denken wagte. Dazu paßt auch, daß sich die Mitglieder der Neuen Rechten häufig auf die Strategie der kulturellen Hegemonie *Antonio Gramsci* berufen, wonach der Eroberung der politischen Macht die kulturelle Durchdringung der ‚societa civile‘ vorausgehen müsse⁴⁶. Im Augenblick ist

⁴⁵ *Carl Schmitt*, Die Formierung des französischen Geistes durch den Legisten: Deutschland-Frankreich, Sonderdruck der Vierteljahresschrift des deutschen Instituts, Paris 1942, S. 23. Auch ein langjähriger Bekannter *Schmitts*, der französische Ökonom *Francois Perroux* (vgl. *Schmitt*, Die legale Weltrevolution: Der Staat 17 [1978], S. 321 ff.), hat sich die Frage gestellt, inwieweit die Freund-Feind-Theorie dem französischen Denken und Fühlen entspricht. In einem 1935 im salazarischen Portugal geschriebenen Büchlein sieht er den Grund für die damals entstandene französische Besorgnis über aufkommende deutsche Feindseligkeiten in der mangelnden Fähigkeit und dem Widerstreben der Franzosen, zwischen privatem und öffentlichem Feind radikal zu trennen (*Les Mythes hitlériens*, Lyon 1935, S. 29). Anders der Deutsche. Dieser „handhabt diese Unterscheidung. Wenn er ganz zu ihr fähig ist, gibt sie ihm eine Art intellektueller Befriedigung und bestätigt die Ansicht, das deutsche Volk sei das ‚objektivste der Welt‘ (*Keyserling*). Zumindest ist sie ingeniös und praktisch, sie erlaubt, den Gegner rechtlich anzuerkennen und ihn im gleichen Moment gnadenlos zu bekämpfen“ (ebd., S. 12). Für den Franzosen sei es schlicht unvorstellbar, man könne ohne Haß töten bzw. einen Krieg führen. Deshalb auch sei Krieg für einen Deutschen weniger ‚entehrend‘ als für einen Franzosen. „Er ist eine harte Notwendigkeit, nicht mehr. Es ist beklemmend“, so führt *Perroux* aus, „jemanden zu bekämpfen, den man schätzt (...), aber man wird es mit freiem Geist und ruhigem Gewissen tun, nach einer strengen Methode und mit kalter Entschlossenheit“ (ebd., S. 29). *Perroux* wird in der Einschätzung „deutscher Kampfmoral“ noch eindringlicher: „Wenn der Deutsche überzeugt ist, es sei notwendig zu kämpfen und zu töten, dann wird er es tun. Dies ist furchtbar und wahr: er wird es hingebungsvoll tun, mit Bewußtsein, System und ohne Haß“ (ebd., S. 14).

⁴⁶ Im Terrain der neurechten Theorieversuche finden neben *Gramsci* konservativ-revolutionäre Ideen ebenso Platz wie die Anthropologie *Arnold Gehlens*, die Etholo-

noch nicht abzusehen, ob sich die Nouvelle Droite in der Politik-Diskussion Frankreichs zu einer gewichtigen Komponente entwickeln kann. Eine Ausweitung ihres Einflusses dürfte von ihrem Verhältnis zum rechtsradikalen Front national abhängen. Zwischen der Partei Le Pens und der Nouvelle Droite bestehen personelle Verbindungen⁴⁷, ebenso wie partielle inhaltliche Übereinstimmungen – auch wenn sich letztere streng auf den politiktheoretischen Bereich fixieren und Stellungnahmen zu Fragen des politischen Alltags zu vermeiden suchen. Eine weitgehende Stabilisierung des Front national in der französischen Politik könnte daher langfristig auch zu größeren Wirkungskreisen der Nouvelle Droite führen und ihr zu einer wachsenden Bedeutung in Frankreich verhelfen.

Es verwundert kaum, daß gerade die Freund-Feind-Theorie für den Ideenpool der Nouvelle Droite eine besondere Faszinationskraft besitzt – vor allem, weil die Inhaltsleere des „Begriffs des Politischen“ die Möglichkeit offen zu lassen scheint, von unterschiedlichsten politischen Ideen gefüllt zu werden. Tatsächlich übernimmt die Nouvelle Droite diese Schmittsche Begriffsbestimmung nicht als Versuch einer Antwort auf die Frage nach dem Politischen. Vielmehr löst sie den Freund-Feind-Gegensatz aus seinem theoretischen Sinnhorizont heraus, erleichtert ihn um seinen analytischen Gehalt und münzt ihn um in ein politisches Handlungsmodell: Politische Aktionsfähigkeit setzt die präzise Bestimmung des Feindes voraus. *Alain de Benoist*⁴⁸, der eifrigste Publizist von GRECE (Groupement de Recherche et d'Etudes pour la Civilisation européenne), einer ‚société de pensée‘ (Gedankengesellschaft) der Nouvelle Droite mit konservativ-revolutionärer Ausrichtung, macht dies deutlich: „Die politische Entscheidung par excellence ist die Bezeichnung des öffentlichen Feindes⁴⁹.“ Benoist beläßt es

die *Konrad Lorenz* oder der (allerdings biologistisch oder rassistisch interpretierte) Antiegalitarismus *Nietzsches*. Zur allgemeinen Einordnung der Nouvelle Droite ist auf die exzellenten Untersuchungen *Marieluise Christadlers* zu verweisen: Die „Nouvelle Droite“ in Frankreich, in: Iring Fetscher (Hrsg.), *Neokonservative und Neue Rechte*, 1983, S. 163 ff.; Die Nouvelle Droite, Zwischen revolutionärer Rechten und konservativer Revolution, in: Henning, Eike / Saage, Richard (Hrsg.), *Konservatismus – eine Gefahr für die Freiheit*, 1983, S. 197 ff. Aufschlußreich ist auch das SPIEGEL-Gespräch mit *Alain de Benoist* (Den alten Volksgeist erwecken – Gespräch mit Alain de Benoist: Der Spiegel 1979, S. 157 ff.). In Frankreich leistete *Pierre Taguieff* eine ausführliche Gesamtanalyse: *La stratégie culturelle de la Nouvelle Droite en France (1968 - 1983)*, in: *Vous avez dit fascismes?* (Union des Ecrivains), Paris 1984, S. 13 ff. Auch der Sammelband *Julien Brunns* verdient erwähnt zu werden: *La Nouvelle Droite*, Paris 1979. Die Unterschiede zwischen dem amerikanischen New Conservatism und der Nouvelle Droite werden herausgearbeitet von *Johan Baptist Müller*, *Konvergenz und Distanz zwischen New Conservatism und Nouvelle Droite*: PVS 1981, S. 69 ff., und *Bosshard / Campiche / Kleger*, *Neokonservatismus in verschiedenen Kulturen*: Das Argument 1985, S. 490 ff.

⁴⁷ *Marieluise Christadler*, *Frankreichs Konservative zwischen liberaler Vernunft und rechter Versuchung*: Leviathan 1986, S. 176 ff. (183 f.).

⁴⁸ *Alain de Benoist* ist Chefredakteur der Nouvelle Ecole, der wichtigsten Periodika der Nouvelle Droite, und Gründungsmitglied von GRECE, einem ihrer Theoriezirkel; ebenso gehört er der normannischen Bewegung, der Voluntary Euthanasia Society und der Viking Society for Northern Research an. Er war außerdem Redakteur der „Rubrique culturelle“ des Figaro magazine (Le Monde 1984).

⁴⁹ *Alain de Benoist*, *Nietzsche – morale et grande politique*, Paris 1973, S. 42; *ders.*, *Vu de droite – Anthologie critique des idées contemporaines*, Paris 1977, S. 217; *ders.*, *Orientation pour les années décisives*, Paris 1982, S. 62.

aber nicht bei dieser programmatischen Formel; die Theorie wird praktisch: „In meinen Augen ist nicht die Linke oder der Kommunismus, gar die Subversion der Feind. Aber es ist diese egalitäre Ideologie, deren religiöse oder laizistische, metaphysische oder sogenannte wissenschaftliche Formulierungen seit zwei Tausend Jahren nicht verstummt sind und bei denen die Ideen von 1789 nur eine Etappe waren⁵⁰.“ An anderer Stelle wird Benoist noch konkreter. „Der Hauptfeind wird für uns der bourgeoise Liberalismus und der atlantisch-amerikanische Okzident sein, der eines seiner gefährlichsten Surrogate in der europäischen Sozialdemokratie hat⁵¹.“ *Yvan Blot*, der ehemalige Präsident des wirtschaftsliberalistisch orientierten Club de l'Horloge⁵², einem ebenfalls der Nouvelle Droite zuzurechnenden, vor allem mit neoliberal gesinnten Absolventen französischer Elitehochschulen zusammengesetzten Theoriezirkel, nimmt eine anders akzentuierte Feindbestimmung vor. „Der Club de l'Horloge“, so schreibt Blot, „betrachtet in ganz und gar klassischer Weise als Hauptfeind den Kommunismus im Allgemeinen und die Sozialdemokratie im Besonderen⁵³.“ Auf das politische Geschehen des Jahres 1982 übertragen hieß dies aber: Der Parti socialiste ist der Hauptfeind. „Der Parti communiste spielt eine gefährliche Rolle, sicherlich, aber er ist nur ein Annex⁵⁴.“ Gelegentlich greifen die Autoren der Nouvelle Droite⁵⁵ nicht direkt auf Schmitt zurück, sondern nehmen Bezug auf Julien Freund's These „L'essence du politique“ (Das Wesen des Politischen)⁵⁶. Freund's fast 800 Seiten schwere Schrift ist sehr stark vom Denken Schmitts geprägt⁵⁷. Wie bedeutsam Schmitt's „Begriff des Politischen“ für ihn gewesen ist, beschreibt Freund in seiner Autobiographie. Er habe bis zu dem Moment, wo er mit Schmitt's Schrift bekannt geworden sei, immer angenommen, Politik gründe im Kampf zwischen Gegnern. Dann aber habe er „den Begriff des Feindes mit seiner ganzen politischen Schwere entdeckt und ihm die Augen geöffnet für neue Perspektiven der Begriffe von Krieg und Frieden“⁵⁸. Freund geht in seiner Studie von der Annahme aus, daß es

⁵⁰ Vu de droite (FN 49), S. 16.

⁵¹ Orientation (FN 49), S. 35.

⁵² Seit den Parlamentswahlen im März 1986 ist *Yvan Blot* Mitglied der Assemblée nationale. Davor gehörte er schon zum Beraterkreis des jetzigen Ministerpräsidenten Jacques Chirac.

⁵³ Echecs et injustices du socialisme, Paris 1982, S. 149.

⁵⁴ Ebd., S. 149. Die Nouvelle Droite spricht allerdings den heutigen französischen Politikern die Fähigkeit zu einer effizienten Freund-Feind-Unterscheidung ab. Schmitt's „Begriff des Politischen“ provoziere einen „Kollektivselbstmord bei unseren netten Politikern, die gewohnt sind, Frankreich als einen hexagonalen ‚club méditerrané‘ zu betrachten“ (*Henri-Christian Giraud*, Les hommes politiques français devraient bien lire Carl Schmitt: Marianne 1986, S. 68f. [69]). Diese Sentenz findet sich in einer Miscelle, die den bezeichneten Titel trägt „Les hommes politiques français devraient bien lire Carl Schmitt“ (Die französischen Politiker müßten Carl Schmitt gut lesen).

⁵⁵ Z. B. *Yvan Blot*, Les racines de la liberté, Paris 1985, S. 34.

⁵⁶ Freund, L'essence du politique, Paris 1965.

⁵⁷ Im einzelnen hat der portugiesische Jurist *Barroso* die Übereinstimmungen Freund's mit Schmitt herausgearbeitet: Julien Freund et la redécouverte du politique: Cadmos 1981, S. 29ff.

⁵⁸ Freund, Ebauche d'une autobiographie intellectuelle: Revue européenne des sciences sociales (Cahiers Vilfredo Pareto) 1981, S. 7ff. (29). Nach Freund verdient

ein Wesen des Politischen gibt, unabhängig von historischen Veränderungen, von räumlicher und zeitlicher Zufälligkeit und von politischen Systemen und Regimes⁵⁹. Die akribisch betriebene Durchforstung der politischen Ideengeschichte führt ihn zum Ergebnis, daß das Wesen des Politischen in den dialektisch miteinander verwobenen ‚présupposées‘ Befehl-Gehorsam, öffentlich-privat und Freund-Feind bestehe. Politik sei mithin die „soziale Aktivität, die darauf abzielt, mit der im Allgemeinen auf Recht gestützten Gewalt die äußere Sicherheit und innere Eintracht einer spezifischen politischen Einheit inmitten von Kämpfen zu gewährleisten, die aus der Divergenz und Verschiedenheit der Meinungen hervorgehen“⁶⁰. Freund zieht aus der allgemeinen Erfahrung wie auch aus der Geschichte die Schlußfolgerung, „daß es nur dort Politik gibt, wo auch ein Feind existiert“⁶¹. Der Grund liegt in dem von Schmitt beschriebenen Freund-Feind-Gegensatz, der allerdings von Julien Freund mit dem Ferment der hobbesianischen Staatstheorie angereichert wird. Nur eine politische Einheit, der es gelinge, die innere Feindschaft zu dominieren, könne eine „wahre politische Einheit“ werden, sonst ginge sie auf in Unordnung (*désordre*) und Anarchie und sei nicht mehr imstande, „eine der wichtigsten Aufgaben eines jeden Staates zu erfüllen, nämlich den Schutz und die Sicherheit seiner Mitglieder zu gewährleisten“⁶². Bleibt bei Schmitt der Freund-Feind-Gegensatz ein analytisches Instrument, welches das Politische mittels einer Methode zu bestimmen erlaubt, ein Kriterium also, mit dessen Hilfe die Frage beantwortet werden kann, ob ein Konflikt zwischen Menschen politisch zu nennen ist, so verwendet Freund die Unterscheidung zwischen Freund und Feind als eine von drei Voraussetzungen für eine normative Auszeichnung des Politischen⁶³. Ein Politikverständnis freundscher Prägung legt es dann den Auto-

Schmitts „Begriff des Politischen“ sogar einen Platz im Panthéon der *Grandes Idées*. Als „*banalité supérieure*“ (*Andre Gide*) habe die Freund-Feind-Unterscheidung für die Geschichte der politischen Theorie den gleichen Stellenwert wie das *Cogito Descartes* oder das *a-priori Kants*, die *Dauer Bergsons* oder das *Sein Heideggers* für die Geschichte der Philosophie (*Freund* [FN 56], S. 442). Im übrigen ist noch erwähnenswert, daß *Freund* sich zunächst an *Raymond Aron* zur Betreuung seiner These wandte. Da dieser zur Zeit der Ausarbeitung noch keine Professur innehatte, nahm sich *Jean Hippolyte* der Untersuchung *Freunds* an. Dem Hegel-Experten kamen aber sehr schnell Bedenken. Für ihn war eine These unannehmbar, die in den Mittelpunkt die Idee stellte, die Unterscheidung zwischen Freund und Feind sei konstitutiv für die politische Realität (*Freund*, *Raymond Aron*, directeur de thèse, in: *Raymond Aron*, *Histoire et Politique*, Paris 1985, S. 55 ff.). Die Ablehnung durch *Hippolyte* kann auch als Indiz für die Ende des ersten Abschnitts angeführte Überlegung gedeutet werden, die Freund-Feind-Theorie sei ein Fremdkörper für die politische Kultur Frankreichs.

⁵⁹ (FN 56), S. 1.

⁶⁰ Ebd., S. 761.

⁶¹ Ebd., S. 444.

⁶² Ebd., S. 448.

⁶³ Vgl. *Schmitt*, *Politische Theologie II*, Berlin 1970, S. 119. Die Unterscheidung zwischen Freund und Feind, so *Schmitt* selbst, „gibt eine Begriffsbestimmung im Sinne eines Kriteriums, nicht als erschöpfende Definition oder Inhaltsangabe“ (*Schmitt* [FN 29], S. 23). Die analytische Lesart des „Begriffs des Politischen“ wird bestätigt durch die Beobachtung, daß politische Spannungen und Auseinandersetzungen einen Intensitätsgrad annehmen können, „der die Gruppierung der beteiligten Menschen nach Freund und Feind und damit die Bereitschaft, gegeneinander auch mit Waffengewalt zu kämpfen, einschließt“ (*Böckenförde*, *Der Staat als sittlicher Staat*, 1978, S. 13). Die Deutung der Freund-Feind-Theorie als empiriegesättigte

ren der Nouvelle Droite nahe, die Schmittsche Freund-Feind-Unterscheidung in einen programmatisch aufgeladenen und in der alltäglichen politischen Praxis jederzeit vorzunehmenden Erkennungs- und Benennungsakt umzudeuten. Eine solche Interpretation birgt die Gefahr, daß gerade in relativen Krisenzeiten die (innenpolitische) Diskussion zu einer Kampfsituation eskaliert und dabei gewaltloses Konfliktlösungspotential durch Rationalitäts- und argumentationsentbundene Militanz von der politischen Tagesordnung verdrängt wird.

Die Frage nach dem Politischen führt zur Frage nach dem Staat. Auch wenn der berühmte, schon oben zitierte Satz „Der Begriff des Staates setzt den Begriff des Politischen voraus“⁶⁴ zunächst verwirren mag, die Freund-Feind-Unterscheidung bleibt auf die staatliche Form menschlicher Organisation bezogen. Die Folgerungen, die Carl Schmitt während der Weimarer Krise daraus zog, sind bekannt. In seinen Augen lief der Staat der ersten deutschen Demokratie, weil pluralistisch zersplittert und durch eine unbändige Selbstorganisation der Gesellschaft depolitisiert, ständig Gefahr, seine Einheit zu verlieren und entscheidungsunfähig zu werden (Totaler Staat aus Schwäche)⁶⁵. In dieser Situation formulierte Schmitt das Konzept des „Totalen Staates aus Stärke“: erzwungen homogen und stabil im Innern, kraftstrotzend und mächtig nach außen.

„Ein solcher Staat läßt in seinem Innern keinerlei staatsfeindliche, staatshemmende oder staatszerspaltende Kräfte aufkommen. Er denkt nicht daran, die neuen Machtmittel seinen eigenen Feinden und Zerstörern zu überlassen und seine Macht unter irgendwelchen Stichworten, Liberalismus, Rechtsstaat oder wie immer man es nennen will, untergraben zu lassen“⁶⁶.

Die Schmittsche Theorie vom totalen Staat wird von der Nouvelle Droite ungebrochen aus ihrem zeitgeschichtlichen Kontext herausgenommen und übertragen auf die gegenwärtige Situation. Für ihren Cheftheoretiker Benoist ist – unter ausdrücklicher Bezugnahme auf Carl Schmitt – ein „Staat, der nur von ökonomischen, finanziellen oder sozialen Interessen bestimmt wird, kein Staat, sondern bloß ein Kondominium von Händlern und Kaufleuten“⁶⁷. Das allgemeine Hinsiechen des Staates in unserer Epoche sei, so Benoist, vor allem zurückführbar auf den Einfluß amerikanischer Regierungslehren. Der Glaube schließlich, „wonach die Ökonomie die Politik ersetzt hat, führte zu nichts anderem als zur Ausübung und Kontrolle der wahren politischen Funktion (des Staates) durch die nicht-etatistischen

Erkenntniskategorie findet sich auch bei Neumann: Feindschaft als Kriterium des asylrechtlichen Politikbegriffs: NVwZ 1985, S. 628 ff., der auf diese Weise das Interpretationsdilemma bei Art. 16 Abs. 2 S. 2 GG zu lösen sucht. Freilich hat Carl Schmitt seine Begriffe nicht bloß hinter einem akademischen cordon sanitaire entwickelt, denn wenn alle politischen Begriffe einen polemischen Sinn haben (so Schmitt selbst), dann doch wohl auch der „Begriff des Politischen“ (zur Frage nach Motivation und Interesse Schmitts vgl. etwa Neumann, Die innerstaatliche Feinderklärung: Demokratie und Recht 1976, S. 353 ff.).

⁶⁴ Schmitt (FN 29), S. 20.

⁶⁵ Vgl. Schmitt, Der Hüter der Verfassung, Tübingen 1931.

⁶⁶ Schmitt, Weiterentwicklung des totalen Staates in Deutschland, in: ders., Positionen und Begriffe im Kampf mit Weimar - Genf - Versailles 1923 - 1939, 1940.

⁶⁷ Benoist, Nietzsche (FN 49), S. 36.

Kräfte“⁶⁸. Ein solcher „depolitisierter Staat, der auf die Rolle eines Interessenschlichters reduziert wird, ist unfähig, in Ausnahmesituationen zu entscheiden“ (Benoist in *Le Monde* 1984)⁶⁹. Deshalb darf der Staat „kein Versorgungsstaat sein. Er muß eine Autorität sein, eine Autorität, die Ziele benennt und sich die Mittel zu ihrer Durchsetzung besorgt“⁷⁰.“ Fußt Schmitts gleichermaßen strittige wie historisch belastete Theorie vom „Totalen Staat“ auf einer ebenso breit fundierten wie scharf pointierten Analyse des bürgerlich liberalen Staates der Weimarer Republik, so fällt bei einem Vergleich Schmitts mit Benoist auf, daß dieser sich die Ansätze jenes zu eigen macht, ohne sich mit ihren historisch-sozialen Bedingtheiten auseinanderzusetzen und dabei so tut, als sei Paris, Bonn oder Washington Weimar. Aber für den Vergleich noch wesentlicher ist, daß Benoist über Schmitts Totalstaatskonzept hinausgeht und jenseits aller rational begründbaren Kategorien dem Staat die Aufgabe zuweist, das „Werden und Sein des als Schicksalsgemeinschaft zu verstehenden Volkes zu formulieren“⁷¹. Den ökonomischen und sozialen Fundamenten einer politiktheoretischen Abstraktion werden „Urgegebenheiten“ vorgelagert und die Spannungen zwischen gesellschaftlichem Ganzen und Individuum in einer Art sozialbiologischen Organismus aufgehoben. „Der Staat hat seinen Ursprung nicht im *Demos*, sondern im *Ethnos*, nicht in der Masse der Individuen, sondern im Volk. (...) In Abhängigkeit von einer sozialen Biologie repräsentiert der Staat eine organische Gesamtheit, die ‚mehr‘ ist als die bloße Summe der Bürger“⁷². Die Untersuchung des revitalisierten Schmittschen Totalstaates in den theoretischen Versuchen der *Nouvelle Droite* muß an dieser Stelle enden. Ein Konglomerat sozio-biologischer Mystizismen entzieht sich jeder rationalen Überprüfung. Benoists Ausführungen erinnern sehr stark an die völkisch-totalitäre Staatsauffassung *Otto Koellreuters*⁷³.

In den neurechten Entwürfen tauchen auch konstitutive Elemente der identitären Demokratietheorie Schmitts auf, deren ganze Wirkkraft in der theoretischen Zertrümmerung der rational gebundenen Träger des liberalen Demokratieverständnisses (Parlamentarismus) bestand und in einer Schmitt-typischen Formulierung ihre resultative Zuspitzung fand:

„Es kann eine Demokratie geben ohne das, was man modernen Parlamentarismus nennt und einen Parlamentarismus ohne Demokratie; und Diktatur ist ebenso-

⁶⁸ Benoist, *Vu de droite* (FN 49), S. 217.

⁶⁹ Der Bürgerkrieg als potentielle innerstaatliche Konfliktlösung wird zwar auch von *Yvan Blot* als Begründung für die Forderung nach einer Stärkung der staatlichen Autorität angeführt. Freilich wird sofort die liberalistische Grundhaltung des Autors spürbar, wenn er als zusätzliche Ursache für den Autoritätsverlust sozialstaatliche Mechanismen verantwortlich macht: „Die Reduzierung der staatlichen Rolle auf seine eigentliche Aufgabe wird peu à peu auch wieder die Haltung hervorrufen, vom Staat nicht mehr alles zu verlangen“ (FN 55, S. 150, 227, 230). Also gesunde Wirtschaft im starken Staat? (vgl. *Schmitt*, *Starker Staat und gesunde Wirtschaft: Mitteilungen des Langnamensvereines* 1932, S. 13 ff.).

⁷⁰ Benoist, *Nietzsche* (FN 49), S. 35.

⁷¹ Benoist / Faye, *Pour un état souverain: Eléments* 1983, S. 20 ff. (22).

⁷² Ebd., S. 21.

⁷³ Vgl. dazu *Herbert Marcuse*, *Der Kampf gegen den Liberalismus in der totalitären Staatsauffassung: Zeitschrift für Sozialforschung* 1934, S. 161 ff.

wenig der entscheidende Gegensatz zu Demokratie wie Demokratie der zu Diktatur⁷⁴."

Mit dieser These der Trennbarkeit von Parlamentarismus und Demokratie geht Benoist einig⁷⁵; genauso wie er die Gegensätzlichkeit von Demokratie und Diktatur bestreitet⁷⁶. Als Alternative zur liberal-parlamentarischen Regierungsform zeichnet Benoist aber das Bild einer „organischen Demokratie“⁷⁷, die ihr Fundament nicht im Prinzip der abstrakten Gleichheit, sondern in der Citoyenneté, d. h. in „der Zugehörigkeit zu einem Volk, zu einer Kultur, einer Geschichte, einem Schicksal“ hat. Sein demokratietheoretisches Schlüsselwort heißt Partizipation, die er umschreibt als „das Empfinden, Mitglied einer Gemeinschaft zu sein“⁷⁸. Der Volkswille soll durch die „wechselseitige Identifikation des Volkes mit den Entscheidenden“ hergestellt werden. Als Zeuge wird Abbé Sieyès benannt: „Alles Vertrauen kommt von unten, alle Autorität von oben“⁷⁹. Dieser Willensbildungsprozeß verläuft auf zwei organisatorischen Ebenen. Benoist redet einer Praxis „plebiszitärer Referenden“ für den nationalstaatlichen Rahmen das Wort; bei kleineren regionalen Einheiten plädiert er, sichtlich um grenzüberschreitende Attraktivität bemüht, für eine „*Démocratie à la base*“ (Demokratie an der Basis) – er schreibt nicht „*Démocratie de base*“, was der Übersetzung von Basisdemokratie am ehesten gleichkäme. Hier kann nicht der Ort sein, all die historischen wie auch systematischen Einwände gegen die Schmittsche identitäre Demokratiekonzeption zu wiederholen⁸⁰, um im gleichen Atemzug die Unhaltbarkeit des Benoistschen Versuchs aufzuzeigen. Es liegt nahe, zu vermuten, daß Benoist durch die starke Betonung des nationalen Gemeinschaftswertes ökonomische Interessenkonflikte und sozio-kulturelle Gegensätzlichkeiten zu überspielen und zu verdecken sucht. In der gegenwärtigen französischen Diskussion erblickt man in dem Beitrag Benoists einen potentiellen ideologischen Brückenschlag zwischen den Überbauten der – intellektualistischen – *Nouvelle Droite* und der – populistischen – rechtsextremen *Front national Le Pens*⁸¹.

Auch der Begriff des Dezisionismus wird von der *Nouvelle Droite* aufgenommen. Julien Freund, der zunächst für die neurechten Autoren bloß theoretischer Bezugspunkt war, beteiligt sich seit Beginn der achtziger Jahre selbst an deren Theoriebildung⁸². In einem Aufsatz der *Nouvelle Ecole*, ein

⁷⁴ Schmitt, *Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus*, 1926, S. 41.

⁷⁵ *Démocratie, le problème*, Paris 1985, S. 73.

⁷⁶ Ebd., S. 24.

⁷⁷ Ebd., S. 81.

⁷⁸ Ebd., S. 79.

⁷⁹ Ebd., S. 79. Dieses Sieyès-Zitat taucht in Schmitts „*Legalität und Legitimität*“ im gleichen Kontext auf (Schmitt [FN 13], S. 340 ff.).

⁸⁰ Vgl. dazu: Volker Neumann, *Der Staat im Bürgerkrieg*, 1978, S. 285 ff.; Preuß (FN 33), S. 84 ff.

⁸¹ Pierre Taguieff, *La doctrine du national-populisme en France: Etudes* 1986, S. 26 ff. (29 f.).

⁸² In der französischen Literatur wird Freund sogar als „Doyen“ der *Nouvelle Droite* bezeichnet (Taguieff, *Les droites radicales en France: nationalisme révolutionnaire et national-libéralisme: Les Temps modernes* 1985, S. 1780 ff. [1786]). Er publi-

auf akademisch gebildete Leser zugeschnittenes Organ der Neuen Rechten, stellt er die Frage „Dezision, was heißt das?“ Carl Schmitt wird zwar als *der* Theoretiker des (rechtsphilosophischen) Dezisionismus zitiert; jedoch nur im Rahmen eines respektvollen Hinweises. Es erfolgt keine Hommage an die Theorie, bei der das Ob der Entscheidung alles, ihr Wie und Warum nichts ist; ebenso vergebens wartet man auf eine Problematisierung des spannungsgeladenen Verhältnisses zwischen der von jeder normativen Bindung befreiten Dezision (des Souveräns) im Ausnahmezustand und den nur wenig faszinierenden „Generalisationen des durchschnittlich sich Wiederholenden“⁸³. Freund begnügt sich hingegen mit einer lediglich phänomenologischen Umkreisung des Begriffs der Dezision, die in einer Warnung vor autoritätszersetzenden Tendenzen endet. Dezisionismus, so Freund, müßte streng geschieden werden von Voluntarismus. Letzterer ginge davon aus, daß es für die Verwirklichung einer einmal theoretisch und abstrakt entwickelten, mit einem humanitären Anspruch versehenen Doktrin lediglich auf den von Umständen, Bedingungen und möglichen Widerständen gänzlich unabhängigen Willen ankomme. Das beste Beispiel dafür seien marxistisch-leninistische Revolutionäre⁸⁴ – Freund bringt dabei kein Wort zum historischen bzw. dialektischen Materialismus an. Im Gegensatz dazu sei der Anhänger der Konservativen Revolution ein Dezisionist, „weil er nicht die Dinge ändern will um einer Doktrin willen, sondern der Umstände wegen, die eine Entscheidung fordern“. Dezision und Willen gehören nach Freund insofern zusammen, als Dezision „der Ausdruck eines Autorität manifestierenden Willens ist“⁸⁵. Es ist unvermeidbar, Thomas Hobbes zu zitieren: „Auctoritas, non veritas facit legem“⁸⁶. Nach Freund soll die Dezision immer das Werk eines einzelnen oder einer Minderheit sein. „Die Kollektiventscheidung einer Mehrheit ist vielleicht ethisch wünschenswert, in der Praxis jedoch unheilvoll, wenigstens ineffizient“⁸⁷. In der gegenwärtigen Epoche sei die Dezision der Gefahr starker autoritätsauflösender Entwicklungen ausgesetzt. Im allgemeinen verdünne man in den westlichen Demokratien „die Entscheidung im Egalitarismus einer schädlichen Vielheit

ziert rege in deren Organen, nimmt häufig an Kolloquien von GRECE teil und gehört zur Patronage der Nouvelle Ecole. Freund versucht, sich in seiner Autobiographie von der Nouvelle Droite mit dem Hinweis zu distanzieren, er sei in keiner ihrer Organisationen affiliert (FN 58, S. 39 f.). Dennoch, *Julien Freund* muß als Mitarbeiter in der Ideenfabrik der Nouvelle Droite angesehen werden. Seine Rolle geht über die eines Intermediums oder einer Relaisstation zwischen dem Werke *Schmitts* und dessen Aufnahme durch die Nouvelle Droite hinaus.

⁸³ *Schmitt* (FN 63), S. 22. Dies tut *Freund* an anderer Stelle. Er exemplifiziert das Credo der Schmittschen Theorie der Dezision „Souverän ist, wer über den Ausnahmezustand entscheidet“ an zwei Beispielen aus der jüngeren Geschichte Frankreichs: „De Gaulle hat im tiefsten Innern gespürt, was (scil.: dieser Satz) bedeutet. Der Ausnahmezustand, dem er allein entgegenzutreten mußte, verlieh ihm Legitimität, sowohl 1940 als auch 1958. Jedesmal setzte er sich bei der politischen Klasse und bei den Franzosen durch – ohne die Weihe des ‚Rechts‘. Die wahre politische Souveränität ist nicht juridifizierbar“ (*Freund*, *De Gaulle a été l'homme de la Grande Politique au sens nietzschéen du terme*: Magazine Hebdo 1984, S. 60 ff. [62]).

⁸⁴ *Freund*, *Que veut dire: prendre une décision*: Nouvelle Ecole 1984, S. 50 ff. (51).

⁸⁵ *Ebd.*, S. 52.

⁸⁶ *Ebd.*, S. 53; vgl. *Schmitt* (FN 63), S. 44.

⁸⁷ *Freund* (FN 84), S. 54.

instanzieller Instanzen“⁸⁸. Im Konkreten meint Freund mit „schädlicher Vielheit“ die seit den achtziger Jahren erstarkte Friedensbewegung oder, wie Freund schreibt, die „pazifistische Propaganda, die in ihrer Konsequenz die Legitimität der Autorität in Frage stellt“⁸⁹. Er wittert in der Friedensbewegung – und damit bleibt Freund streng in Schmitts pluralismuskritischer und etatistischer Argumentationslinie – eine „soziale Einheit“⁹⁰, die eine politische werden und folglich dem Staat das Monopol der Bestimmung des außenpolitischen Feindes streitig machen will. Freund ruft auf, diesen gefährlichen Kräften entgegenzutreten, denn „ob man will oder nicht, die Autorität ist unverzichtbar“⁹¹. Der Dezision als unaufhebbarer Autoritätsakt kommt dabei die Funktion zu, „Ordnung zu instaurieren und zu garantieren“⁹². Der metaphysische Bedeutungsgehalt des Schmittschen Dezisionismus (das „Tor zur Transzendenz“ bleibt offen)⁹³ bleibt in Freunds Beitrag unausgeschöpft. Er begnügt sich damit, die von den Autoren der *Nouvelle Droite* so häufig beschworenen leviathanischen Notwendigkeiten erneut zu paraphrasieren.

Als Antwort auf die „pazifistische Propaganda“ muß auch das Bemühen der *Nouvelle Droite* gesehen werden, Schmitts Geschichtsphilosophie zu aktualisieren. Die 1985 von einem Verlag der *Nouvelle Droite* übersetzten⁹⁴ Reflexionen über „Land und Meer“⁹⁵ als die elementaren und treibenden Kräfte der Weltgeschichte verdienen wiederum nach Ansicht Julien Freunds heute erneut allgemeines Interesse angesichts „einer immer größer werdenden Entfaltung der ozeanischen Politik, sowohl aus militärischen, als auch aus diplomatischen Gesichtspunkten, und zwar in dem Maße, in dem wir dazu übergehen, dank der Technologie den unermesslichen Raum besser zu kontrollieren“⁹⁶. Um den unaufhaltsamen Bedeutungszuwachs der ozeanischen Dimension der Weltpolitik auf den Begriff zu bringen, kreierte er den Neologismus „Thalassopolitik“. Diese Wortschöpfung bringe nun endlich den sich vollziehenden Umschwung auf dem Gebiet der internationalen Politik zum Ausdruck. Denn die der „Thalassopolitik“ gegenüberstehenden, veralteten geopolitischen Konzeptionen „gewichten die tellurischen Phänomene im Verhältnis zu den maritimen Phänomenen über“⁹⁷. Unzeitgemäß sei die Geopolitik vor allem deshalb, weil sie, weiterhin am kontinentalen Denken orientiert, „politische Macht nach den (geographischen, M. B.) Grenzen bestimmt, innerhalb derer sie Kontrolle ausüben kann“ und gerade dies, angesichts der heutigen technischen Möglichkeiten, die Ozeane perma-

⁸⁸ Ebd., S. 58.

⁸⁹ Ebd., S. 57.

⁹⁰ Schmitt (FN 29), S. 43.

⁹¹ Freund (FN 84), S. 53.

⁹² Ebd., S. 53.

⁹³ Schmitt (FN 29), S. 122; dazu Neumann, Vom Entscheidungs- zum Ordnungsdenken: ARSP 1983 (Beiheft 18), S. 152 ff. (153 ff.).

⁹⁴ Schmitt, *Terre et mer*, Paris 1985.

⁹⁵ Schmitt, *Land und Meer*, 2. Aufl. 1981.

⁹⁶ Freund, *La thalassopolitique*, in: Carl Schmitt (FN 94), S. 16; dazu Baldus, Die Frage nach dem Nomos der Erde – von Frankreich aus gestellt: Vorgänge 1986, S. 117 ff.

⁹⁷ Freund (FN 96), S. 91.

ment mit Satelliten zu überwachen, längst überholt sei⁹⁸. Die in der gegenwärtigen Zeit nicht mehr zu leugnende Aussagekraft der „Thalassopolitik“ wird von Freund an einem nuklear-militärischen Planspiel demonstriert. Heutzutage könnten die beiden Feinde „den Kriegsschauplatz auf den Ozean verlagern. Derjenige hätte den Krieg verloren, der sich nicht mehr frei auf den Weltmeeren bewegen kann. Die militärischen Auseinandersetzungen können währenddessen auf dem Land von einem konventionellen Krieg begleitet werden, der mit miniaturisierten, taktischen Atomwaffen geführt wird⁹⁹.“ Der Begriff der „Thalassopolitik“ transportiert aber nicht nur die bedeutungsvoller gewordene ozeanische Weltpolitik, „Thalassopolitik“ ist ebenso Ausdruck des „Einbruchs der Technik in das Spiel der Welt“ und der damit verbundenen neuen Rangordnung der Weltpolitik¹⁰⁰. Nach Freund kann Europa in dieser Phase des internationalen Ordnungsumbruchs eine führende Rolle übernehmen, da „Europa ja neben den USA und Japan eine der drei größten Industriemächte der Welt ist“¹⁰¹. Freund meldet allerdings einen Vorbehalt an: Europa müßte sich am „maritimen Kommerz orientieren, dessen Konditionen mit der Technologie und der militärischen Thalassopolitik verbunden sind. Sicherlich ist diese Umstellung nur möglich, wenn Europa dazu den politischen Willen hat, d.h. bereit ist, sich ökonomisch und militärisch konsequent auszustatten im Hinblick auf alles, was die Freiheit seiner Wirtschaft und die Autonomie seiner Rüstung angeht¹⁰².“ Bei diesen weltpolitischen Betrachtungen folgt Freund Schmitt in der Verwendung der geschichtsphilosophischen Prinzipien „Land und Meer“; ebenso übernimmt er Schmitts Raumbegriff. Bei beiden steht „Raum“ in Zusammenhang mit Eroberung, Besetzung und Beherrschung. Doch trotz der großen Ähnlichkeit des „thalassopolitischen“ Theorems Freunds mit dem Schmittschen Gegensatzpaar „Land und Meer“ bleiben deutliche Unterschiede. Schmitt hat viel klarer die Entwicklungsschübe der Technik erkannt. Er betrachtete die ozeanische Phase der Weltgeschichte als längst abgeschlossen und warf immer wieder die Frage nach den kosmischen Räumen auf¹⁰³. Zudem stand für ihn das unwiderrufliche Ende des europäischen Zeitalters fest¹⁰⁴.

Diese Ausführungen haben deutlich gemacht, daß der Rückgriff auf Carl Schmitt für die Nouvelle Droite bei der Organisation eines ideologischen Projekts zuvörderst die exemplarische Funktion einnimmt, eine zwar von

⁹⁸ Ebd., S. 105.

⁹⁹ Ebd., S. 111.

¹⁰⁰ Ebd., S. 115.

¹⁰¹ Ebd., S. 115. Hier konvergiert *Freund* gegen den derzeitigen Diskussionsstand innerhalb der Nouvelle Droite, der gekennzeichnet ist von einem sehr unfranzösischen Anti-Nationalismus mit der Vision eines wiedererstarkten, teilweise imperialistisch akzentuierten Europas, das eine Gegenmacht zum sowjetisch-amerikanischen Kondominium bilden soll (vgl. dazu *Faye*, *Nouveau Discours à la Nation européenne*, Paris 1985).

¹⁰² *Freund* (FN 96), S. 115 f.

¹⁰³ *Schmitt*, *Die geschichtliche Struktur des heutigen Weltgegensatzes von Ost und West*, in: *Freundschaftliche Begegnungen*, 1955, S. 137 ff. (166); *ders.*, *Die Theorie des Partisanen*, 1963, S. 82 f.; *ders.* (FN 95), S. 106.

¹⁰⁴ *Schmitt*, *Gespräch über den Partisanen*, in: Joachim Schickel (Hrsg.), *Guerilleros, Partisanen, Theorie und Praxis*, 2. Aufl. 1970, S. 18.

vielen Seiten umstrittene, aber dennoch zitierfähige und intellektuell gewichtige Vaterschaft nachweisen zu können, die außerdem bei der traditionell theoriearmen französischen Rechten ein ideengeschichtliches Kontinuum zu suggerieren hilft. Die schon zum Teil patinaüberzogenen Elemente des Schmittschen Oeuvre werden dabei sowohl als schlagwörtliche Instrumente in der alltagspolitischen Diskussion verwertet, wie auch als wahrheitsgefüllte Topoi ausgewiesen, die jede rational nachprüfbare Faktizität transzendieren. Die Versuche der Nouvelle Droite sind aber ernst zu nehmen; vor allem, weil sie mit absichtsvoller Rhetorik und scheinbarem wissenschaftlichen Anspruch glauben machen möchte, es müsse eine politiknotwendige innen- und außenpolitische Feindbestimmung vorgenommen und an vermeintlichen (Welt-)Bürgerkriegsfronten Stellung bezogen, autoritäre staatliche Institutionen rekonstruiert und „situations exceptionnelles“ als reale Möglichkeiten wieder lustvoll gedacht und schließlich ein militärisch gewichtiges, ja großmächtiges Europa geschaffen werden. Besonders in einer Zeit, in der in Frankreich eine „Ratlosigkeit in weltanschaulichen Dingen“ (*Horkheimer*) zu verspüren ist und die Kraft zu utopischem Denken verzehrt zu sein scheint, könnten Ideenkonstellationen, wie sie sich im politisch-philosophischen Koordinatenfeld der Nouvelle Droite vorfinden, in Krisensituationen rasch eine Massenglaubwürdigkeit erhalten, die bisher noch schlummernde Aggressionen weckt und schließlich dazu führt, daß der politische Gegner zum Feind wird.